
Anpassungen im Schiedsrichter:innenbereich ab 1. Juli 2025 – Alle Informationen

Allgemeine Rahmenbedingungen der Spesenauszahlung

Start der Auszahlung: Die Auszahlung beginnt am 8. August 2025, pünktlich zum Start des 1. Spieltags der 20er-Staffeln (z. B. Herren Berlin-Liga).

Geltungsbereich: Die Auszahlung durch den BFV erfolgt ausschließlich für Meisterschaftsspiele. Für andere Spielarten gelten gesonderte Regelungen.

Ausnahmen: Bei Pokalspielen (auch Bezirkspokale), Turnieren, Freundschafts- und Testspielen erfolgt die Auszahlung weiterhin bar vor Ort durch den Heimverein.

Berechtigung: Nur ausgebildete Schiedsrichter:innen, die offiziell im DFBnet angesetzt sind, haben Anspruch auf Spesen. Auch eine nachträgliche Ansetzung im DFBnet ist möglich, z. B. bei spontaner Spielübernahme. Ersatz-Schiedsrichter:innen vom Verein erhalten keine Spesen.

Erstattung durch Vereine: Die Rückerstattung der vom BFV ausgezahlten Spesen erfolgt monatlich durch die Vereine im Rahmen der sogenannten „Monatsrechnungen“. Dabei wird eine in der Spielordnung festgelegte Gebühr fällig.

Technische und administrative Anforderungen

Bankverbindung: Jede:r Schiedsrichter:in muss einmalig im DFBnet eine Bankverbindung hinterlegen. Der Kontoinhaber kann auch eine andere Person sein.

Änderung der Bankdaten: Die Bankverbindung kann jederzeit geändert werden. Noch nicht ausgezahlte Spesen werden dann automatisch an das neue Konto überwiesen.

Gebühren bei Fehlern: Falls Spesen aufgrund falscher Bankdaten erneut überwiesen werden müssen, wird eine Gebühr fällig, die direkt von den Spesen abgezogen wird.

Anwesenheitsbestätigung: Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Schiedsrichter:innen ihre Anwesenheit im DFBnet bestätigen – unabhängig davon, ob sie den Spielbericht freigegeben haben. Dies ist besonders wichtig für Assistent:innen, die keine Freigabe durchführen, aber dennoch Anspruch auf Spesen haben.

Anleitung: Eine detaillierte Anleitung für alle Schritte im DFBnet ist in Vorbereitung und wird rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Abrechnungsmodalitäten und Spesenstruktur

Spesenzusammensetzung: Die im DFBnet hinterlegten Spesenbeträge beinhalten bereits das Fahrgeld. Es wird nur ein Gesamtbetrag ausgewiesen.

Kilometerangaben: Obwohl im DFBnet km-Angaben gemacht werden können, haben diese keinen Einfluss auf die Spesenhöhe (sie werden mit 0,00 € berechnet). Die Angaben sind rein formaler Natur.

Auszahlungsrhythmus: Die Spesen werden einmal wöchentlich zu Wochenbeginn ausgezahlt. Erfolgt die Anwesenheitsbestätigung erst später, wird die Auszahlung in der darauffolgenden Woche vorgenommen.

Verzögerte Bestätigungen: Bestätigungen, die mehr als vier Wochen nach dem Spiel erfolgen, werden einmal pro Quartal ausgezahlt.

Neues Modell zur Bewertung des Schiedsrichter:innen-Soll/Ist

Neben der Beitragsstruktur wird auch das Modell zur Bewertung des Schiedsrichter:innen-Soll/Ist-Verhältnisses überarbeitet. Ziel ist es, die Realität auf den Berliner Fußballplätzen besser abzubilden und die Bewertung gerechter zu gestalten.

Was war bisher?

- Die Anzahl der gemeldeten Mannschaften eines Vereins bestimmte, wie viele Schiedsrichter:innen dieser stellen sollte und die tatsächliche Anzahl der Spielleitungen durch die Schiedsrichter:innen wurde nur eingeschränkt berücksichtigt:
 - Weniger als 8 SR-Einsätze pro Halbjahr wurden nicht gezählt.
 - Staffelgrößen (z.B. viele oder wenige Spiele pro Saison) wurden nicht berücksichtigt.
- **Beispiel:** 4 geforderte Schiedsrichter:innen, aber nur 2 aktiv → Erfüllungsquote: 50 %

Was ändert sich mit dem neuen Modell?

- Statt der Mannschaftszahl wird nun die **tatsächliche Anzahl der Spiele** eines Vereins als Grundlage genommen.
- Die Leistung der Schiedsrichter:innen wird anhand der **tatsächlich geleiteten Spiele** bewertet.
- Beispiel: 150 Spiele im Verein, 100 Spielleitungen durch eigene Schiedsrichter:innen → Erfüllungsquote: 67 %

Vorteile des neuen Modells

- **Realitätsnäher:** Es zählt, was wirklich auf dem Platz passiert.

- **Gerechter:** Auch Vereine mit wenigen, aber sehr aktiven Schiedsrichter:innen werden fair bewertet.
- **Flexibler:** Spitzenleistungen (viele Spielleitungen) einzelner Schiedsrichter:innen werden anerkannt.

Hinweis: Dies ist nur die verkürzte und vereinfachte Darstellung der Berechnung. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte der ab 1. Juli gültigen Spielordnung.